Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60210

falk.lange@smwk.sachsen.de*

16.03.2020

Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz Sachsen stimmen weitere Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Krise an den Hochschulen und der Berufsakademie ab

In einer Telefonschaltkonferenz haben sich die Landesrektorenkonferenz und das sächsische Wissenschaftsministerium auf weitere Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Epidemie verständigt. Diese sollen helfen, die weitere Ausbreitung des neuartigen Virus zu verlangsamen.

Trotz teils erheblicher Beeinträchtigungen für die Studierenden und Promovierenden an den sächsischen Hochschulen soll (nach derzeitigem Stand, 16.03.2020) zunächst darauf hingewirkt werden, ein möglichst erfolgreiches Sommersemester 2020 in verantwortbarer Weise durchzuführen.

Mit Blick auf die Beschäftigten an den Hochschulen sagte der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Prof. Dr. iur. Klaus-Dieter Barbknecht:

»Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sächsischen Hochschulen sollen weitestgehend ungefährdet ihrer Beschäftigung nachgehen können. Dabei ist die persönliche Situation jeder und jedes Einzelnen zu berücksichtigen. Entsprechend gehen die Hochschulen in Stand-by-Betrieb und sichern ihre ordnungsgemäße Verwaltung, ihre technischen Einrichtungen und Labore so, dass ihre Leistungsfähigkeit erhalten und wissenschaftliche Ergebnisse möglichst nicht gefährdet werden.«

Konkret wurden folgende einheitliche Maßnahmen abgestimmt:

1. Der Beginn von Vorlesungen und anderen Präsenzveranstaltungen wird auf frühestens 4. Mai 2020 verschoben.

2. Die Einrichtungen werden für Veranstaltungen und Besucher geschlossen.

3. Die Lesesäle der Bibliotheken sind geschlossen.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

4. Es soll so früh wie möglich mit Lehrformaten begonnen werden, die eine Präsenz der Studierenden und Lehrenden nicht erfordern.

5. Prüfungen werden - soweit sie nicht verschiebbar sind - nur noch unter besonderen Hygienebedingungen durchgeführt. (z.B. Einhaltung von Mindestabständen zwischen zwei Menschen)

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow sagte:

»Alle Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, größere Ansammlungen von Menschen unabhängig von Ort und Zeit zu vermeiden. Der Gesundheitsschutz der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen sächsischen Hochschulen hat oberste Priorität. Die Hochschulen in Sachsen sind sich ihrer Verantwortung in der derzeitigen Situation bewusst und haben notwendige und vertretbare Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Für die Hochschulleitungen waren hier komplexe Entscheidungen zu treffen. Dies ist in kurzer Zeit gelungen dank der Landesrektorenkonferenz.«

Hintergrund: In der Landesrektorenkonferenz sind alle Rektoren der sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen vertreten. Das Gremium stimmt sich in regelmäßigen Abständen hochschulübergreifend zu verschiedenen Interessensgebieten ab und vertritt gemeinsame Positionen.